

Gemeinsame Pressemitteilung

07. Mai 2013

Champions League Finale 2013 oder auch WM 2014: Räumung der Public Viewing Areas während laufendem Spiel. Fiktion oder Realität?

BFT e.V. und VEBWK mahnen an: Rechtzeitig Landesverordnungen oder Bundesverordnung erlassen und Public Viewing rechtlich sicherstellen.

Am 25. Mai findet in London das „deutsche Finale um die Champions League“ statt. Nur wenige werden das live in Wembley verfolgen, die meisten freuen sich auf ein gemeinsames Fußballfest in einer Public Viewing Area. Biergärten, Terrassen und andere Außenflächen laden dazu ein. Ob dieses Vergnügen jedoch ungetrübt sein wird, hängt von einer Verordnung ab. Eigentlich ist nach 22 Uhr im Außenbereich Schluss. Die Bürger für Freiheit und Toleranz (BFT e.V.) und der Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur (VEBWK) haben deshalb in den zuständigen Ministerien der Bundesländer angefragt, ob es Ausnahmeregelungen geben wird. Nicht nur die CL steht dabei im Fokus, sondern auch das bedeutendste Fußballereignis im nächsten Jahr entwirft frühzeitigen Handlungsbedarf: vom 13. Juni bis 13. Juli 2014 findet die Weltmeisterschaft in Brasilien statt. Millionen freuen sich auf spannende Spiele beim Public Viewing zu meist später Stunde. Die Frage ist allerdings, ob ihnen dieses Vergnügen auch tatsächlich gestattet wird?

Für die ungetrühten Public Viewing Events im Freien sollten jetzt dringend die rechtlichen Voraussetzungen in Bund, Ländern und Kommunen geschaffen werden. Bereits das Finale der Champions League am 25. Mai könnte zum Prüfstein werden. Dann nämlich, wenn während der zweiten Halbzeit des deutschen Duells, die bis nach 22 Uhr dauert, eine Beschwerde oder Anzeige wegen Lärmbelästigung einginge. Ohne entsprechende Ausnahmeregelung wären die Ordnungsbehörden eigentlich gezwungen, den Public Viewing Spaß aufzulösen. Darauf weisen die beiden Vereine VEBWK Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur e.V. und BFT e.V. Bürger für Freiheit und Toleranz frühzeitig hin. **„Schon ein Anruf eines genervten Nachbarn bei der Polizei während des CL-Finales kann vielen Fußballfreunden den Spaß verderben. Es wäre nicht das erste Mal, dass ein**

anonymer Hinweis aus möglicherweise persönlichen Gründen eine Lawine ins Rollen brächte. Das ist in Bayern bei der EM 2012 in Wasserburg bereits passiert. Ohne eine klare Ausnahmeregelung im Vorfeld besteht ein immenses Risiko. Die Verantwortlichen sind also ultimativ aufgefordert, hier eine rechtssichere Situation herbei zu führen,“ so die Initiatoren der Anfrage, Franz Bergmüller und Bodo Meinsen einhellig.

Und das aus gutem Grund. Auch die Fußball Weltmeisterschaft 2014 in Brasilien wird zu später Stunde im TV übertragen. Zwischen dem Austragungsort Brasilien und Deutschland besteht ein signifikanter Zeitunterschied, und das führt bei einer Vielzahl von Spielen zu TV-Übertragungszeiten, die durchaus jenseits von Mitternacht liegen.

Lärmschutzverordnungen untersagen Veranstaltungen im Freien nach 22 Uhr. Nur Ausnahmeregelungen können hier temporär eingreifen. Doch diese müssen rechtzeitig durch die Bundesländer und deren Kommunen erlassen werden. Sonst bleibt der Großbildschirm draußen bei vielen Spielen dunkel.

Wie wirkt sich die Zeitverschiebung zwischen Deutschland und Brasilien aus?

Während es bei der WM 2010 in Südafrika keine Zeitverschiebung gab, liegt Brasilien deutlich weiter vor. Je nach Spielort ergibt sich eine Zeitverschiebung von +4 bis +5 Stunden. Bei +5 Stunden Zeitverschiebungen ergeben sich dann folgende Startzeiten der Spiele:

13:30 Uhr in Brasilien = 18:30 Uhr in Deutschland

16:00 Uhr in Brasilien = 21:00 Uhr in Deutschland

20:30 Uhr in Brasilien = 01:30 Uhr in Deutschland

Demnach fallen etliche Vorrundenspiele der Gruppen bereits in den kritischen Zeitraum zwischen 22 Uhr und 3 Uhr morgens. Sicher ist nicht davon auszugehen, dass nun jeder Biergarten oder Public Viewing Area bis zum Morgengrauen geöffnet sein sollte, aber eine gewisse Anpassung der genehmigten Öffnungs- und Betriebszeiten scheint angebracht. Hier sind die Bundesländer gefragt.

Zur WM 2006, zur EM 2008 und WM 2010 gab es eine Bundesverordnung über Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien. Diese Bundesverordnung war eine Orientierungshilfe für Gemeinden, nach welchen Lärmschutzregeln und Kriterien sie Ausnahmen für jede Kneipe und jeden Biergarten genehmigen können. Landesrechtliche Vorschriften gehen der Bundesverordnung jedoch vor. So verfügt zum Beispiel Bayern mit seiner Biergartenverordnung, sowie dem bayerischen Immissionsschutzgesetz über solche landesrechtlichen Vorschriften. Auch hat Bayern bereits zu früheren Ereignissen wie die Frauen WM 2011 eine über die Bundesverordnung hinausgehende liberale Regelung in Form einer Fußball-WM-Lärmschutz-Verordnung erlassen. Für Gaststätten mit Außengastronomie wurde eine Betriebszeit bis 1.00 Uhr zugelassen. Aber: in Wasserburg in Oberbayern spitzte sich dieses Thema bereits in 2012 anlässlich der

Europameisterschaft zu. Peter Fichter, Wirt vom „Stechl Keller“ war damals mehr als verwundert. „Es gab keine Ausnahmeregelung seitens der Landesregierung. Theoretisch hätte ich also während der Übertragung der 2. Halbzeit von Spielen den Stecker ziehen müssen. Schon ein Anruf eines genervten Nachbarn hätte gereicht, um dem Vergnügen von vielen den Garaus zu machen. Das sollte bei der WM 2014, wo ja deutlich mehr Spät-Spiele stattfinden, frühzeitig im Sinne aller geregelt werden“, so der besorgte Wirt.

Dem Großereignis angemessen und den verständlichen Wünschen von Millionen Zuschauern folgend, sind die zuständigen Behörden nun aufgefordert, sich Gedanken über Ausnahmeregelungen zu machen. Die Frage, ob eine Bundesverordnung geplant ist, bzw. ob die einzelnen Bundesländer bereits dahingehend planen, haben die Initiatoren VEBWK und BFT e.V. an die zuständigen Stellen in Bund und Länder schriftlich gestellt. Bisläng kam erst eine Stellungnahme aus Schleswig-Holstein. Dort, so heißt es recht kurz, sei keine Regelung zur WM 2014 geplant.

Die Freunde von Public Viewing, die Veranstalter und die Gastronomie werden die Reaktionen sicher mit großem Interesse verfolgen, denn eine gewisse Rechtssicherheit sollte schon als Grundlage für Planungen und Investitionen der Veranstalter gegeben sein.

Rückfragen an:

BFT e.V. Bürger für Freiheit und Toleranz

VEBWK e.V. Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur

Pressesprecher: Bodo Meinsen

++49-(0)89 – 90 52 90 72; Email: presse@vebwk.com